

Vorlage der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/490

vom 6. September 2021

1. Ausgangslage

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie den Landrat und seine Kommissionen bei der Ausübung der Oberaufsicht und Regierungsrat, Direktionen, Landeskantzelei und Kantonsgericht bei der Ausübung der Dienstaufsicht.

Gemäss § 4 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes (SGS [311](#)) wird die Vorsteherin oder der Vorsteher durch den Landrat auf Vorschlag der Finanzkommission auf eine Amtsperiode gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Am 24. März 2021 teilte die bisherige Amtsinhaberin Barbara Gafner der Landeskantzelei mit, sich zur Wiederwahl zu stellen. Gemeinsam mit den weiteren durch den Landrat für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 zu wählenden Positionen wurde die Stelle im Juni 2021 im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibung ging keine Bewerbung ein.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Wahl am 25. August 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber. Sie konnte dabei auch auf eine Stellungnahme des Begleitausschusses der Finanzkontrolle zurückgreifen. Dieser hatte den Wahlvorschlag vorbereitet, wie es sein Pflichtenheft (SGS [311.111](#)) vorsieht.

2.2. Detailberatung

Die Kommission spricht der bisherigen Amtsinhaberin Barbara Gafner einen grossen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Sie geniesst aus folgenden Gründen das volle Vertrauen der Kommission: Barbara Gafner ist kompetent und pflegt professionelle Arbeitsbeziehungen. Da sie die Finanzkontrolle als Partnerin von Regierungsrat, Landrat, Gerichten, besonderen Behörden und Verwaltung versteht, sorgt sie massgeblich dafür, dass für den Kanton wertstiftende Lösungen erarbeitet werden. In wichtigen Themengebieten wie den Prüfungsstandards und dem Internen Kontrollsystem zeigt Barbara Gafner besonders grosses Engagement. Ihr gelang es auch unter den durch die Covid-19-Pandemie erschwerten Bedingungen mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und neuen Herausforderungen für ihre personell kleine Organisationseinheit sicherzustellen, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag erfüllen und die wesentlichen Risiken im Kanton adressieren und prüfen konnte. Barbara Gafner kommuniziert transparent, verständlich und adressatengerecht. All diese Qualitäten sprechen aus Sicht der Kommission für Barbara Gafners Wiederwahl als Vorsteherin der Finanzkontrolle.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, Barbara Gafner für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 zur Vorsteherin der Finanzkontrolle zu wählen.

06.09.2021 / cr

Finanzkommission

Stefan Degen, Vizepräsident

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Frau Barbara Gafner wird für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 zur Vorsteherin der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft gewählt.
2. Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: